Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,250.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 36 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 167. Sonnabend den 16. Juni 1877. 71. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 17. Juni nur Vormittags bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Aufforderung.

In der Mittagsstunde des 30. Mai ds. Js. hat eine Frauensperson auf der Promenade am Barfußberge einem Schulmädchen mit Gewalt 4 Taschentücher und 4 Paar Frauenstrümpfe gez. J. Z., sowie 5 weiße Kragen, gez. Z, ingleichen 70 ₰ entrissen.

Zeuge dieses Vorfalls soll ein junger Mann gewesen sein, welcher ein lahmen Fuß gehabt hat.

Den Letzteren, sowie jede andere Person, welche über diese Angelegenheit Auskunft zu ertheilen vermag, ersuche ich um schleunigste Mittheilung.

Leipzig, den 15. Juni 1877.

Der Königliche Staatsanwalt.
Hoffmann.

Bekanntmachung.

Eine hier neu begründete **Raths-Assessorstelle** mit dem **jährlichen Gehalte** von **3600 ℳ** und **Pensionsberechtigung** soll **sofort** mit einem nach Maßgabe der Verordnungen vom 20. Februar 1867 und 4. Juni 1874 zur Uebernahme eines selbstständigen Richteramtes oder zur Ausübung der Advocatur befähigten **Juristen besetzt** werden und sind Gesuche um dieselbe unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse längstens **bis zum 30. d. Mts.** bei uns einzureichen.

Leipzig, den 13. Juni 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Indem wir hiermit **das Verbot des Fahrens mit Kinderwagen** in Betreff der **Rosenthal-Fußwege** — mit Ausnahme jedoch der Dammwege — **aufheben**, bringen wir zugleich die für das **Rosenthal** nunmehr noch in Geltung befindlichen bezüglichen Vorschriften in Nachstehendem in Erinnerung mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden:

1) Nach wie vor ist das Befahren der Dammwege mit Kinderwagen oder Rollstühlen, sowie das Fahren mehrerer solcher Wagen neben einander auf den übrigen Fußwegen untersagt.
2) Ebenso ist das Reiten, Viehtreiben oder Fahren mit Karren, Handwagen und anderem Fuhrwerke auf den Fußwegen, ingleichen das Betreten der Böschungen, Wiesen- und Waldflächen außerhalb der gebahnten Wege verboten.
3) Die Fahrwege dürfen mit Lastfuhrwerk, gleichviel ob beladenem oder unbeladenem, nicht befahren werden.

Leipzig, am 11. Juni 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Für die städtischen Volksschulen werden im nächsten Winter ungefähr 4080 Centner Pechsteinkohle, 2400 Centner Nußsteinkohle, 12,700 Hektoliter böhmische Füll-Braunkohle und 3000 Hektoliter böhmische Stück-Braunkohle gebraucht. Die Lieferung soll an den Mindestfordernden, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, vergeben werden.

Die Gebote sind bis Sonnabend den 23. dieses Monats Abends 6 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift **„Kohlenlieferung für die städtischen Volksschulen"** auf der Schul-Expedition (Rathhaus, 2. Etage) einzureichen, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Leipzig, am 13. Juni 1877.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Lehnert.

Leipzig, 15. Juni.

Der preußische Antrag wegen **Revision der Stempelsteuergesetzgebung und Heranziehung der Stempelsteuern für das Reich** ist bekanntlich vom Bundesrathe dem betreffenden Ausschusse überwiesen worden, und es hat bis jetzt Nichts über die Beschlußfassung des letzteren verlautet. Indeß kann kein Zweifel sein, daß der Bundesrath sich dafür entscheiden wird, die beantragte Commission zur Berathung der Frage niederzusetzen. Der Plan, die Stempelsteuern, oder, wenn wir uns an die drei Kategorien des Antrags halten, den Spielkartenstempel, die Erbschaftssteuer und den Urkundenstempel auf das Reich zu übertragen, ist, was die letztere Gattung betrifft, deshalb so verwickelt und schwierig, weil die Procentsätze der betreffenden Steuern so außerordentlich verschieden sind, und weil eine Anzahl deutscher Staaten aus diesen Einnahmen einen so bedeutenden Theil ihres Budgets bestreitet. Der größere Theil des Ertrags des Urkundenstempels, etwa ⅔, fällt auf den sogenannten Immobilienstempel, also auf die Abgabe, welche bei dem Kauf und Verkauf von Häusern und Grundstücken an den Staat zu leisten ist. Gerade hier ist, wie die „Nat. Corr." darthut, die Ungleichheit in den verschiedenen Staaten sehr groß. Die verhältnißmäßig höchsten Sätze haben die Theile des Reiches, welche durch die französische Enregistrementgesetzgebung beeinflußt worden sind. In Elsaß-Lothringen beträgt die Steuer 5½ Procent, in Rhein-Bayern über 4 Procent. Dann folgen die übrigen süddeutschen Staaten und die Hansestädte. In Baden beläuft sich der Immobilienstempel auf 2½ Procent, in Württemberg auf 1 Procent mit einem in neuerer Zeit erfolgten Zuschlage von 0.2 Procent, in Bayern auf etwa 1¼ Procent. Von den Hansestädten erhebt Hamburg 2 Procent, Bremen 1½ Procent. Auf der andern Seite giebt es eine Reihe von kleineren Staaten, Weimar, Meiningen, Reuß, Mecklenburg-Strelitz ꝛc, welche, abgesehen von der Erbschaftssteuer, überhaupt keine Stempelsteuer erheben. Im Königreich Sachsen lastet auf der Uebertragung sowohl von immobilem wie von mobilem Besitz eine Steuer von 0.1 Procent. Man sieht also, daß Preußen mit seinem einprocentigen Immobilienstempel keineswegs auf Seiten eines der beiden Extreme, sondern etwa in der Mitte zwischen Süd-westdeutschland und den Hansestädten einerseits und den mitteldeutschen Staaten andererseits steht. Gesetzt nun, daß eine Reichssteuer in dem Sinne einer Herabsetzung des in Preußen erhobenen einen Procents auf ⅔ oder ½ Procent eingeführt würde, so würden dadurch die angeführten mitteldeutschen Staaten allerdings eine bisher nicht getragene Last auferlegt erhalten. Dieselbe würde indeß dadurch wieder ausgeglichen werden, daß diesen Staaten die seit Jahren erstrebte Herabminderung ihrer Matricularbeiträge gewährt würde. Schwieriger ist die Frage, wie diejenigen Staatswesen auskommen sollen, in welchen, wie in Elsaß-Lothringen, Baden, Hamburg und Bremen, die Einnahmen aus den Stempelsteuern, und ganz besonders aus dem Immobilienstempel, einen beträchtlichen Theil des heimischen Budgets ausmachen. Indeß ist Folgendes in Erwägung zu ziehen. Alles, was in die Classe der Gebühren fällt, z. B. die Stempelgebühren für den Verkehr der Bürger mit den Verwaltungsbehörden — ein Posten, der in Hamburg und Bremen nicht unbedeutend ist —, würde von vornherein aus der an das Reich zu überweisenden Steuermasse auszuscheiden sein. Ferner würde man sehr wohl die Einrichtung treffen können, daß in denjenigen Staaten, in welchen der Immobilienstempel ganz besonders hoch ist, und die ihn für ihr heimisches Budget zur Zeit noch nicht entbehren können, neben dem geringeren Reichsimmobilienstempel noch ein bestimmter Zuschlag für Rechnung des betreffenden Particularstaates erhoben würde. Dies würde besonders leicht in solchen Staaten durchführbar sein, die, wie Hamburg und Bremen, große Communen sind. Hat doch die preußische Regierung bei der Annexion Frankfurts zugestanden, daß bei Verkäufen von Häusern und Grundstücken neben dem preußischen einprocentigen Staatsstempel noch ein zweites Procent zu Gunsten der Stadtgemeinde erhoben wird. Endlich wäre auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, wenigstens für eine längere Uebergangszeit eine bestimmte Quote des Ertrags der Reichsstempelsteuer denjenigen Einzelstaaten zuzubilligen, welche in ihren Finanzen durch die große und segensreiche Reform speciell betroffen sein würden. — Diese Betrachtungen sollen nur dazu dienen, die Besorgnisse zu mindern, welche das bloße Auftreten des Reichsstempelsteuerprojects hie und da hervorgerufen hat. Das Reich hat bei seinen Steuerreformen wahrlich vollauf das Interesse, allen seinen Gliedern Gerechtigkeit und eine billige Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse angedeihen zu lassen.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 15. Juni.

Aus Berlin wird ein neuer **Wahlsieg der Socialisten** gemeldet. **Bei der anderweiten Reichstagswahl im 6. Berliner Wahlkreise erhielt Hasenclever 12,752, Ludwig Löwe, Fortschritt, 11,652 Stimmen. Hasenclever ist somit gewählt.** Die Liberalen hätten bei größerer Rührigkeit leicht die fehlenden tausend Stimmen zusammenbekommen können. An voriger Wahl betheiligten sich von 41,232 Wahlberechtigten nur 19,166, von denen Hasenclever 9569, Bank 6857, die übrigen Candidaten zusammen 2625 Stimmen erhielten. Bei der letzten Wahl war demnach eine größere Wahlbetheiligung; dennoch hatten sich auch diesmal viele Tausende der Abstimmung enthalten.

Der Tod des Großherzogs **Ludwig III. von Hessen** ist auf Schloß Seeheim an der Bergstraße unfern des durch die öftere Anwesenheit des Kaisers Alexander bekannten Lustschlosses Jugenheim erfolgt. Die Generaladjutantur telegraphirt aus Seeheim, daß der Tod ein leichter gewesen sei. In den letzten Tagen vor dem Abscheiden des hessischen Fürsten ist denn auch ein Verhältniß zur Klarheit gekommen, das seit Jahren in Hessen besprochen wurde. Der in Darmstadt erscheinende „Tägliche Anzeiger", ein Blatt, das man für wohl unterrichtet halten darf, meldete noch vor dem Todesfall: Die gefährliche Erkrankung unseres Großherzogs hat den Schleier gehoben, der bis jetzt über einer persönlichen Angelegenheit desselben lag. Wie mir von verläßlicher Seite erfahren, ist durch Mittheilung an die großherzogliche Familie wie durch Vorstellung vor dem Hofstaat erklärt worden, daß der Großherzog seit neun Jahren mit Frau von Hochstädten (vormals Fräulein Appel) morganatisch verheirathet ist. Frau von Hochstädten, die Tochter eines unteren Hofofficianten, gehörte früher dem Balletcorps der Hofbühne an und lebte schon eine Reihe von Jahren mit dem verstorbenen Großherzog zusammen. Kinder sind aus diesem Verhältnisse nicht entsprungen.

Die **deutschen Officiere**, welche die Erlaubniß erhalten haben, sich dem **russischen Hauptquartier** anzuschließen, sind nunmehr sämmtlich daselbst eingetroffen. Der ihnen zu Theil gewordene Empfang war ein überaus zuvorkommender. Auf besonderen Befehl des Czaren werden ihnen alle möglichen Erleichterungen gewährt, um sich über die kriegerischen Ereignisse schnell und sicher zu unterrichten. Man hält es nicht für unmöglich, daß auch nach dem armenischen Kriegsfelde demnächst ein deutscher Generalstabsofficier abgeordnet werden wird.

In Angelegenheiten des **Absetzungsprocesses** wider den **Bischof von Limburg**, Dr. Peter Joseph Blum, trat am 13. Juni der königl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten zu einer Sitzung zusammen. Der Angeklagte war nicht erschienen, und erkannte der Gerichtshof nach längerer Verhandlung, dem Antrage des Oberstaatsanwalts gemäß, auf Amtsentsetzung. Der Vorsitzende des Gerichtshofes führte u. A. aus, daß der Angeschuldigte durch Befolgung der Maigesetze sein Gewissen nicht hätte beschweren können, sei aus der Thatsache zu schließen, daß der Angeschuldigte vor 1866 den in Frankfurt a. M. und Hessen-Nassau gültigen Gesetzen, die ebenso strenge Bestimmungen wie die sogenannten Maigesetze enthalten, unweigerlich Folge geleistet habe. Der preußische Episkopat ist sonach nun auf die beiden Bischöfe von Ermeland und Kulm beschränkt. Die übrigen sind abgesetzt oder gestorben, und staatlich anerkannte neue Bischofseinsetzungen können unter den heutigen Verhältnissen nicht zu Stande kommen.

In der politischen Tagespresse Berlins nehmen die **dogmatischen Streitigkeiten innerhalb der evangelischen Kirche** einen immer breiteren Raum ein. Mag man sich zu diesen Streitigkeiten stellen, wie man will, auf jeden Fall wird man es beklagen müssen, wenn dieselben mit der politischen Discussion vermischt, mit politischen Parteibestrebungen verquickt werden. Die Erfahrungen mit dem ultramontanen Centrum haben zur Genüge gezeigt, welche Ungeheuerlichkeit eine kirchlich-politische Partei im heutigen Staatsleben bedeutet, und jeder Ansatz zu neuen derartigen Bildungen sollte daher von vornherein auf's Entschiedenste bekämpft werden. Wenn früher, als es an den naturgemäßen Organen dazu fehlte, die politische Presse dem kirchlichen Meinungkampfe sozusagen ihre Gastfreundschaft gewährte, so mochte das angehen; heute, wo in den kirchlichen Vertretungskörpern alle Richtungen zum Worte gelangen, sollte die politische Presse sich allen dogmatischen Streitigkeiten gegenüber als stummer Zuschauer verhalten und erst dann aus ihrer Zurückhaltung heraustreten, wenn das Gebiet der innerkirchlichen Fragen verlassen und allgemeine staatliche oder sociale Fragen berührt würden.

Im **ungarischen Abgeordnetenhause** richtete der Abgeordnete Helfy eine Anfrage an die Regierung betreffs der Richtung ihrer **Orientpolitik** und sodann darüber, ob es wahr sei, daß sich der Dichter **Petoefi** als Gefangener in Rußland befinde. Der Ministerpräsident beantwortete die letztere Frage alsbald dahin, daß wegen Petoefi's bereits Nachforschungen eingeleitet seien.

Die **Verleihung des Großkreuzes des Pius-ordens an Marschall Mac Mahon** wurde, kurz nachdem sie von der päpstlichen officiösen „Voce della verita" gemeldet worden war, von demselben Organ in der bekannten Weise dementirt, daß irgend ein gleichgültiger Nebenumstand in einer Form geleugnet und daß damit die Ansicht erweckt wurde, als solle die ganze Nachricht in Abrede gestellt werden. Der Vorgang mit der Ordensverleihung wurde mit einem „Zwischenfall" des französischen Gesandten beim Vatican in Zusammenhang gebracht, der plötzlich in Urlaub nach Paris reiste. Ueber diese Begebnisse bringt die „France" jetzt folgende Enthüllungen:

Als Jules Simon nach Italien ging und vom König Victor Emanuel für die freundschaftlichen Zusicherungen, welche er dem Quirinal im Namen der republikanischen Partei überbrachte, das Großkreuz des Lazarus-Ordens erhielt, geriethen die französischen Klerikalen, die eben angefangen hatten, das Cabinet mit den Rundschreiben der Bischöfe zu bombardiren, in gewaltigen Zorn und verlangten eine Genugthuung. Da nun eben dem Cardinal Caverot, Erzbischof von Lyon, das Barett aufgesetzt worden war, machte man dem päpstlichen Nuntius, Herrn Meglia, bemerklich, daß der Marschall noch keinen päpstlichen Orden hätte und daß, da einer unserer früheren Botschafter beim Vatican, Herr v. Bourgoing, mit dem Großkreuz des St. Gregor Ordens decorirt sei, dem Präsidenten im gegebenen Falle eine höhere Auszeichnung gebühre. Es wurde also beschlossen, für den Marschall das Großkreuz des Pius-Ordens zu verlangen. Der Nuntius unterstützte den Antrag nachdrücklich; aber im Vatican ist man nicht gewohnt, sich zu beeilen, sondern hält es mit dem Sprüchwort: Chi va piano, va sano. Es bedurfte der prächtigen Geschenke, welche das Haus des Marschalls nach Rom schickte, um die päpstliche Camarilla aus ihrer Regungslosigkeit aufzurütteln, und am 15. Mai wurde das so ersehnte Großkreuz dem Marschall verliehen. Officiös wurde die Nachricht nach Paris telegraphirt. Sie erregte an der betreffenden Stelle wahren Jubel und — der 16. Mai folgte. Am 17. sah man sich aber genöthigt, die berühmte Note gegen die ultramontanen Umtriebe auszugeben, und nun konnte es nicht mehr anständig erscheinen, das Großkreuz anzunehmen. Als daher am 20. die officielle Anzeige von der Verleihung des Großkreuzes eintraf, hatte man solche Gewissensbisse und dermaßen Furcht vor dem Eindrucke, den die Nachricht auf die öffentliche Meinung machen könnte, daß der Herzog Decazes auf höheren Befehl den Baron Baude anwies, dem Vatican die peinliche, aber nothgedrungene Eröffnung zu machen, daß man die Auszeichnung ablehnen müsse; er, der Herzog Decazes, habe dem Msgr. Meglia schon die hochpolitischen Gründe dargelegt, welche dem Marschall diese Ablehnung zur Pflicht machten. Der Vatican begriff, erzählte aber die Sache Jedermann. Der General Cialdini (Botschafter Italiens in Paris) lachte darüber recht herzlich, ließ aber vor dem Minister des Aeußeren Nichts merken. Am 3. Juni wurde in Rom das große Nationalfest des italienischen Statuts gefeiert. Ein dritter Schneider, der in dem Palazzo Colonna, welcher unsere Botschaft beherbergt, eine Wohnung inne hat, deren Fenster auf die Piazza dei S. S. Apostoli gehen, pflanzte als guter Patriot die italienische Fahne auf. Als Frau Baude dies gewahrte, beklagte sie sich bei ihrem Gatten, der sehr klerikal gesinnt ist und gar nicht verstehen kann, wie ein Volk seine Verfassung feiert. Herr Baude gerieth also mit dem Schneider in Streit und wandte sich an den Intendanten des Hauses, der auch glücklich die Einziehung der Fahne erwirkte. Die Sache war noch an demselben Tage in ganz Rom Stadtgespräch. Zwar berichtete der General Cialdini auf Befragen an seine Regierung, daß das Ministerium vom 16. Mai an diesem Vorfalle unschuldig sei; eine äußere Genugthuung war gleichwohl geboten und darum wurde Herr Baude nach Paris berufen. Der General Cialdini ist, um ihm nicht zu begegnen, nach der Auvergne gegangen. Man wird sich jetzt bei Herrn Melegari oder bei Herrn Rictera entschuldigen und dann die so unliebsam gestörte Angelegenheit des Pius-Ordens wieder aufnehmen.